

## **Behandlungsvertrag**

**zwischen:** Praxis für Osteopathie - Jaq Bersch

**mit:**

Name Patient/in: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Name des Erziehungs-  
Berechtigten (ggf.): \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnr.,  
PLZ, Stadt) \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Krankenversicherung: \_\_\_\_\_

Zusatzversicherung HP: \_\_\_\_\_  
(falls vorhanden)

Privat versichert      ja/nein      Beihilfeberechtigt:      ja/nein

Rechnung darf per  
Mail geschickt werden:      ja/nein

### **I. Vertragsgegenstand**

Gegenstand dieses Vertrages ist die osteopathische Behandlung des Patienten.

### **II. Honorar**

Als Honorar für eine osteopathische Heilbehandlung wird unabhängig von der Länge der Behandlung (ca. 50-75 Minuten) der Betrag von ca. 80-120 Euro vereinbart. Die Dauer der Behandlung richtet sich nach dem Behandlungsverlauf. Als Behandlung zählt auch das Anamnesegespräch mit dem/der Patient/-in.

Für Hausbesuche berechne ich eine Fahrtkostenpauschale nach der GebÜH (Gebührenordnung für Heilpraktiker).

Das Honorar ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar. Im Falle des Verzugs ist die/der Patient/-in zur Zahlung einer Mahngebühr in Form einer Vertragsstrafe von EUR 5,00 EUR verpflichtet.

### **III. Hinweise**

#### Versprechen auf Heilung

Auf alle Behandlungsmethoden wird keine Garantie auf Heilung oder Linderung gegeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Versprechen auf Heilung gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) gegeben wird.

#### Behandlungshinweis

Die zu behandelnde Person wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung des Heilpraktikers eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird der Heilpraktiker unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn dem Heilpraktiker aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbotes eine Behandlung nicht möglich ist.

#### Schweigepflicht

Der Heilpraktiker verpflichtet sich, über alles Wissen, das er in seiner Berufsausübung über die zu behandelnde Person erhält, Stillschweigen zu bewahren. Er offenbart das Berufsgeheimnis nur dann, wenn die zu behandelnde Person ihn von der Schweigepflicht entbunden hat.

### **III. Terminvereinbarung / Absagen von Terminen**

Die Praxis wird nach einem Bestellsystem geführt. Dies bedeutet, dass die vereinbarte Zeit ausschließlich für die/den jeweilige(n) Patient/-in reserviert ist.

Die/Der Patient/-in ist daher verpflichtet, Termine pünktlich einzuhalten und, falls erforderlich, Termine frühzeitig, spätestens aber 24 Stunden vorher abzusagen, damit die für die/den Patient/-in vorgesehene Zeit noch anderweitig verplant werden kann.

Für unentschuldig nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine fällt eine Ausfallpauschale in Höhe des vollen Betrages einer ganzen Behandlung an, wobei der/dem Patient/-in der Nachweis vorbehalten bleibt, dass der Praxis kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

### **IV. Abrechenbarkeit osteopathischer Leistungen**

Die Honorarabrechnung erfolgt bei privatversicherten Patienten grundsätzlich nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebÜH) oder ist dieser angeglichen. Die zahlreichen Tarife der privaten Krankenversicherungen unterscheiden sich beim Leistungsumfang. Daher hat die/der Patient/-in die Erstattbarkeit selbst vor der ersten Behandlung mit der eigenen Krankenversicherung abzuklären. Dies gilt ebenfalls für gesetzlich Krankenversicherte die zum Teil eine Erstattung/ Bezuschussung der Krankenkasse erhalten können.

Der Behandlungsvertrag besteht zwischen der/dem Patient/-in und dem behandelnden Osteopathen unabhängig von den individuellen Versicherungsverhältnissen des Patienten und verpflichtet diesen zum Ausgleich der Honorarabrechnung unabhängig davon, ob eine Erstattung erfolgt.

Datum, Ort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift